

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 303.

Montag den 30. October.

1865.

Bekanntmachung,

die für dieses Jahr vom 4. bis spätestens den 10. November einzureichenden
Hausbewohner-Verzeichnisse betreffend.

Aus den zur Revision des Leipziger Gewerbe- und Personalsteuer-Katasters seitlich alljährlich eingereichten Hausbewohner-Verzeichnissen ist wahrzunehmen gewesen, daß die in dem, jedem Hausbesitzer resp. dessen Stellvertreter behändigten Patente enthaltenen Vorschriften in den meisten Fällen nur sehr unvollkommen beobachtet werden, insbesondere, wie spätere Erörterungen ergeben haben, die betreffenden Hauslisten nebst dem Patente den Mietinhabern nicht allenthalben vorgelegt und hierdurch nicht nur sehr unvollständige, sondern sogar unrichtige Angaben veranlaßt worden sind. Ebenso haben Handlungsprincipale und andere Gewerbetreibende die namentliche Aufzeichnung ihrer sämtlichen Handlungs- und Gewerbsgehülfen unterlassen und erst auf besondere Aufforderung nachgetragen. In Folge dessen ist das binnen einer bestimmten, sehr kurzen Frist zu vollendende Revisionsgeschäft ungemein erschwert worden.

Die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter werden daher hierdurch aufgefordert, die wegen Fertigung der diesjährigen Hausbewohnerlisten in dem von uns unterm 20. dieses Monats erlassenen Patente enthaltenen Vorschriften nicht nur selbst genau zu beobachten, sondern auch ihre Abmiether unter Mittheilung des gedachten Patents dazu zu veranlassen, da außerdem bei Nichtbefolgung dieser Bestimmungen die in §§. 8. 9. und 10. des Patents angedrohten Nachtheile für die Betheiligten nothwendig eintreten müssen.

Leipzig, den 23. October 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Laube.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 1. November a. c.

Abends 7^{1/2} Uhr.

Tagesordnung: 1) Gutachten des Finanzausschusses, die Deckung nicht budgetirter Ausgaben betr.

2) Fortberathung des Haushaltplans pr. 1866.

3) Gutachten des Ausschusses für Kirchen, Schulen und Stiftungen über:

a. das Pestalozzistift;

b. die Erhöhung mehrerer Lehrergehalte an den Gymnasien;

c. die Bestellung der Lehrer für eine Parallellasse der Realschule;

d. die Rechnungen des Arbeitshauses auf die Jahre 1861, 1862 und 1863 und einer Frege'schen Stiftung.

Bekanntmachung.

Das am ehemaligen Petersthore in der Schloßgasse Nr. 16, sub Nr. 596 Abtheil. A. des Brandcatasters gelegene, der Stadtcommune gehörige Haus soll an den Meistbietenden versteigert werden.

Wir fordern Kauflustige auf Donnerstag den 9. November d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle zu erscheinen und ihre Gebote zu eröffnen.

Der pünctlich zur angegebenen Stunde beginnende Versteigerungstermin wird geschlossen, sobald kein Gebot mehr erfolgt.

Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entscheidung bleibt vorbehalten.

Die Versteigerungsbedingungen liegen auf unserem Bauamte, Rathhaus 2. Etage, zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 28. October 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Cerutti.

Bekanntmachung.

Zum Besten des Theater-Pensionsfonds wird als diesjährige zweite Benefizvorstellung

Mittwoch den 1. November l. J.

La Réole, Oper in drei Acten von Charlotte Birch-Pfeiffer, Musik von Gustav Schmidt,

zur Aufführung gebracht werden. Wir hoffen um so mehr, daß dieses neueste Werk unseres trefflichen Capellmeisters Herrn G. Schmidt sich der zahlreichen Theilnahme aller Freunde guter Musik zu erfreuen haben werde, als dasselbe bereits an den bedeutendsten Bühnen Deutschlands mit ungetheiltem Beifall aufgenommen worden ist.

Leipzig, den 25. October 1865.

Der Ausschuss zur Verwaltung des Theater-Pensionsfonds.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 11. October d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Fortsetzung.)

Ein weiteres Gutachten des Bauausschusses betraf

6.

die Erweiterung der der Petersstraße zugekehrten Fluchtlinie des Hauses Nr. 16 der Schloßgasse. (Referent Hr. Dr. Günther.)

Der Rath schreibt hierüber u. A.:

„Laut Ihrer Zuschrift haben Sie in Betreff des Hauses in der Schloßgasse Nr. 16 zwar zur Veränderung der Baufluchtlinie an der Schloßgassen-Seite Ihre Zustimmung erteilt, letztere jedoch

rücksichtlich der Veränderung an der Petersstraßenseite abgelehnt. Wir vermögen uns dieser Ihrer Ansicht nicht anzuschließen. Gleich Ihnen gehen wir bei der dormaligen Lage der Sache davon aus, daß der Verkauf des fraglichen Grundstücks wünschenswerth ist, müssen aber in dem von Ihnen gefaßten Beschlusse ein Hinderniß des Verkaufes, wenigstens eines vortheilhaften Verkaufes erblicken. Bei dem letzteren ist die Möglichkeit, daß der Käufer das Haus abtrage und ein neues erbaue, ins Auge zu fassen und wir haben Grund zu der Annahme, daß ein solcher Neubau auch wirklich erfolgen werde. Wenn Sie nun das Herausrücken der Fluchtlinie an der Petersstraße auf so lange, als die Peterskirche noch steht, vermieden sehen wollen, wir aber hiervon abnehmen dürfen, daß Sie nach Abbruch dieser Kirche mit jener Veränderung einverstanden sein werden, so folgt, daß der Käufer entweder auf so